

**Kontrollorgane der deutschen Schulen**  
(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 02.11.2015)

**Kontrollorgan Nummer 1**

Bericht Nr. 2 vom 02.12.2019

**Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2020-2022**

Der Schulsprengel Laas hat am 27.11.2019 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2020, 2021 und 2022 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt aber nicht unterzeichnet, wie mit Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 24.10.2019 vorgegeben.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat sich am 02.12.2019 versammelt und hat **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die Erträge betragen:

BESCHREIBUNG	2020	2021	2022
<b>1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>110.300,20</b>	<b>110.161,20</b>	<b>109.603,20</b>
1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen	-	-	-
<b>1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>110.300,20</b>	<b>110.161,20</b>	<b>109.603,20</b>
1.3.1 Laufende Zuwendungen	110.300,20	110.161,20	109.603,20
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	77.361,00	77.222,00	76.664,00
1.3.1.02 L.Z. von privaten Haushalten	31.939,20	31.939,20	31.939,20
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1.3.2 Investitionsbeiträge			
1.4 Sonstige Erträge	-	-	-
<b>5 Außerordentliche Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2020	2021	2022
<b>2 Negative Gebarungbestandteile</b>	<b>110.300,20</b>	<b>110.161,20</b>	<b>109.603,20</b>
<b>2.1 Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>109.350,20</b>	<b>109.211,20</b>	<b>108.903,20</b>
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	56.866,00	56.727,00	56.624,00
2.1.2 Dienstleistungen	52.471,78	52.471,78	52.266,78
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	-	-	-
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	12,42	12,42	12,42
<b>2.2 Abschreibungen und Abwertungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	<b>950,00</b>	<b>950,00</b>	<b>700,00</b>

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2020.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf den Dreijahresplan 2020-2023 der Schule Bezug genommen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2020-2022 ab.

Bozen, den 02.12.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo



Wolfgang Oberparleiter

